

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/17/12040)

**Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 41 "Klützer Straße/
Rudolf-Breitscheid-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13
BauGB
Aufstellungsbeschluss**

Beschlüsse:

16.11.2017

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Von der Tagesordnung genommen.

05.12.2017

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Herrn Mahnel vom Planungsbüro Mahnel wird **einstimmig** Rederecht erteilt.

Er erörtert den Sachverhalt. Anschließend kommt es zu einer Diskussion der anwesenden Ausschussmitglieder. Im Anschluss lässt Herr Steigmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 41 "Klützer Straße/ Rudolf-Breitscheid-Straße".
Das Plangebiet des einfachen Bebauungsplanes Nr. 41 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordwesten: durch die Klützer Straße,
 - im Nordosten: durch das Grundstück Klützer Straße 3, durch das Grundstück der Kita "Strandkinnings" in der Klützer Straße 5a,
 - im Südosten: durch die Parkanlage nördlich der Rudolf-Breitscheid-Straße sowie durch die östliche Grundstücksgrenze Rudolf-Breitscheid-Straße 10,
 - im Südwesten: durch das Grundstück der Grundschule Boltenhagen sowie durch das Grundstück Friedrich-Engels-Straße 6.
2. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Sicherung der Dauerwohnnutzung in dem Wohngebiet.
3. Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

6. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen für den Bebauungsplan Nr. 41 "Klützer Straße" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird das Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------|---|
| gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 7 |
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

18.12.2017

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen